

Drucksache:
0088/2019/IV

Datum:
16.05.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Stellplätze für Bewohner der Altstadt

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	10.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Information zum Thema Stellplätze für die Bewohner der Altstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die grundsätzlichen Fragen zum Thema Parkplatzsituation werden in der Sitzung von Vertretern des Amtes für Verkehrsmanagement beantwortet.

Begründung:

Die grundsätzlichen Fragen zum Thema Parkplatzsituation werden in der Sitzung von Vertretern des Amtes für Verkehrsmanagement beantwortet. Unabhängig davon wird wie folgt auf die einzelnen Fragestellungen eingegangen:

Anzahl der Plätze im öffentlichen Raum mit Parkscheinautomaten

Im Altstadtbereich befinden sich lediglich in der Friedrich-Ebert-Anlage 47 gebührenpflichtige Parkplätze, die abends für Anwohner reserviert sind.

Anzahl der Stellplätze in Parkhäusern

Die Anzahl der Stellplätze in öffentlich zugänglichen Parkhäusern beträgt insgesamt circa 3400; davon sind circa 30 Prozent fest vermietet.

Anzahl der Stellplätze auf privaten Flächen

Die Anzahl der Stellplätze ist nicht bekannt.

Parken für Menschen mit Behinderung

Die Angaben auf der Webseite über die Anzahl und die Lage der Parkplätze wurden zwischenzeitlich aktualisiert; mit Herrn Dr. Retzlaff ist das Amt für Verkehrsmanagement in direktem Austausch.

Parksituation bei Großveranstaltungen

Den meisten Veranstaltern von Großveranstaltungen im Altstadtbereich ist die Parksituation sehr wohl bekannt. Auch in den betreffenden Abstimmungsgesprächen wird auf die Situation jeweils hingewiesen, damit die Veranstalter entsprechend ihre Teilnehmer und Gäste informieren. Einflussmöglichkeiten auf das Verhalten bestehen allerdings nicht.

Der Gemeindevollzugsdienst (GVD) und die Polizei sind an Veranstaltungstagen ebenfalls im Einsatz, so wird der Einsatz von GVD-Mitarbeitern an Veranstaltungstagen soweit es geht erhöht.

Wegfall von Stellplätzen durch Baumaßnahmen

Hier gilt es grundsätzlich festzustellen, dass ein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Straßenraum nicht besteht. Der vorübergehende Wegfall von Stellplätzen durch Baumaßnahmen ist vor allem im Altstadtbereich mangels Angebot schwer zu kompensieren; dennoch wird versucht durch verschiedene Maßnahmen (wie zum Beispiel im Bereich der Friedrich-Ebert-Anlage geschehen) der Parkplatznot Rechnung zu tragen.

Wegfall von Stellplätzen durch Außenbestuhlung

Als vor einigen Jahren vermehrt Außenbewirtschaftungen eingerichtet worden sind, wurden Genehmigungen davon abhängig gemacht, in wie weit wegfallende Stellplätze durch freie Parkkapazitäten (zum Beispiel im Parkhaus P13) kompensiert werden konnten.

Weitere Anträge auf Außenbewirtschaftungen, die einen Wegfall von Parkplätzen bedingen, sind im Moment nicht bekannt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Mo1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck